

# Vertrag

*zwischen*

**Herrn/Frau:**

**Inhaber/in der (Apothekenname):**

**Straße:**

**PLZ, Ort:**

- nachstehend Auftraggeber -

*und*

**der APO-Audit GmbH, Heinrich-Heine-Allee 30, 40213 Düsseldorf,  
vertreten durch den Geschäftsführer Lars Goldschmidt**

- nachstehend APO-Audit –

## Vorbemerkung

1. Die APO-Audit ist eine Gesellschaft, die sich auf Dienstleistungen für Apotheker spezialisiert hat im Bereich steuerrechtskonformer Datenverarbeitung in Warenwirtschaftssystemen (WWS).
2. Die Kanzlei Dr. Bellinger aus Düsseldorf hat eine Software entwickelt, die Prüfungs-Simulationen und Manipulations-Analysen in Daten von Warenwirtschaftssystemen über elektronische Schnittstellen ermöglicht. Ein Kooperations- und Lizenzvertrag zwischen der APO-Audit und der Kanzlei Dr. Bellinger ermächtigt die APO-Audit zur exklusiven Nutzung dieser Software durch diejenigen ihrer Gesellschafter, die Steuerberater, Rechtsanwälte und/oder Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer sind.
3. Die APO-Audit bedient sich zur Erbringung der Dienstleistungen der Kanzleien, die Gesellschafter in der APO-Audit und auf dieses Thema spezialisiert sind. Dazu stellt die APO-Audit diesen Gesellschaftern die entsprechende Software und das Know-how zur Verfügung.
4. Dementsprechend kauft die APO-Audit die Dienstleistungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, bei ihren Berater-Gesellschaftern ein. Der Auftraggeber befindet sich ausschließlich in einem Vertragsverhältnis zur APO-Audit. Die APO-Audit organisiert die Erbringung der Dienstleistung. Aus der Vergütung (§ 3) bezahlt sie ihrerseits die Leistung des zur Steuerberatung befugten Gesellschafters und refinanziert sich.

## **§ 2 Auftragsgegenstand**

Gegenstand des Auftrages ist die Durchführung einer Manipulations-Analyse in Daten des Auftraggebers aus dem WWS des Softwarehauses Lauer-Fischer GmbH, Dr.-Mack-Straße 95, 90762 Fürth (nachfolgend: Lauer-Fischer), die sich im Standard-GDPdU-Export von Lauer-Fischer befinden. Der Auftrag ist eingeschränkt auf die Überprüfung, ob im WWS ein sog. Zapper zum Einsatz kam, und gegebenenfalls die Ermittlung des Betrages jahresweise als Saldo, die durch den Einsatz des Zappers als Einnahmeverkürzung ausgelöst wurde. Der Auftrag bezieht sich dementsprechend nicht auf eine vollständige Überprüfung aller Daten des WWS im GDPdU-Export unter weiteren theoretisch denkbaren Aspekten.

## **§ 3 Vergütung**

1. Die APO-Audit erhält für die Durchführung der Dienstleistung ein Honorar von 300,00 € zuzüglich Umsatzsteuer je analysiertem Jahr. Der Auftraggeber beauftragt die Analyse für die nachfolgend einzeln aufgeführten Jahre (Auftragsannahme nur bei mindestens drei Wirtschaftsjahren):

.....

2. Das Honorar ist fällig zehn Tage ab Rechnungslegung durch die APO-Audit. Die APO-Audit darf die Rechnung erst stellen, nachdem der zur Steuerberatung befugte Gesellschafter den Bericht über die Manipulations-Analyse an den Auftraggeber versandt oder anderweitig mitgeteilt hat. Dieses Datum wird von dem zur Steuerberatung befugten Gesellschafter der APO-Audit mitgeteilt.
3. Der Auftraggeber ermächtigt zur Vereinfachung der Logistik die APO-Audit, das Honorar zum Fälligkeitszeitpunkt per Lastschrift von seinem Konto abzubuchen. Seine Bankverbindung gibt der Auftraggeber wie folgt an:

Kontoinhaber:  
Kontonummer:  
Bank:  
Bankleitzahl:

## **§ 4 Auftragsabwicklung**

Die APO-Audit wird den ihr erteilten Auftrag wie folgt abwickeln:

1. Die Manipulations-Analyse setzt hinsichtlich der Daten des WWS auf dem Standard-GDPdU -Export des Softwarehauses Lauer Fischer auf. Diesen Export stellt der Auftraggeber für den beauftragten Zeitraum auf seine Kosten der APO-Audit zur Verfügung. Die APO-Audit leitet diesen Export erst weiter, wenn er den beauftragten Zeitraum vollständig umfasst. Diesen Zeitpunkt erfasst die APO-Audit, da er maßgeblich ist für die Reihenfolge der Abarbeitung.

2. Die in der APO-Audit verknüpften Kanzleien arbeiten stets zuerst Aufträge von Mandanten eines Berater-Gesellschafters ab, dann fremde Aufträge nach dem Datum der Weiterleitung des GDPdU-Exports durch die APO-Audit. Mit der Rücksendung des Vertrages durch die APO-Audit erhält der Auftraggeber das voraussichtliche Erledigungsdatum seines Auftrages bereits mitgeteilt.
3. Das Ergebnis der Manipulationsanalyse wird dem Auftraggeber nach seinem Wunsch übermittelt. Der Auftraggeber wünscht die schriftliche Übermittlung des Ergebnisses (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Persönlich durch Abholung,
- Per Post persönlich/vertraulich unter der Anschrift auf Seite 1 dieses Vertrages,
- Per Mail,
- An seinen Steuerberater. Dessen Anschrift gibt der Apotheker wie folgt an:

Name:  
Straße/Nr.:  
PLZ-Ort:  
Tel.:  
E-Mail:

4. Die APO-Audit liest diese Daten aus dem GDPdU -Export nicht selbst aus, speichert sie auch nicht in ihrem Unternehmensbereich, sondern reicht sie mit hiermit erteilter Vollmacht des Auftraggebers an einen Berater-Gesellschafter der APO-Audit zur Durchführung der Manipulations-Analyse weiter. Im vorliegenden Fall soll die Manipulations-Analyse durchgeführt werden von folgendem Gesellschafter der APO-Audit (Reihenfolge nach Beitritt zur APO-Audit):

- RA/StB/vBP/FAStR Dr. Bernhard Bellinger**  
Heinrich-Heine-Allee 30  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 02 11 / 8 66 86 - 10  
Telefax: 02 11 / 8 66 86 - 19  
E-Mail: info@bellinger.de

- ECOVIS Grieger Mallison & Partner Steuerberatungsgesellschaft**  
Behlertstraße 3a  
14467 Potsdam  
Telefon: 03 31 / 2 75 47 - 0  
Telefax: 03 31 / 2 75 47 - 20  
E-Mail: potsdam-gm@ecovis.com

- Dr. Bert-Peter Pianka**  
Balanstraße 30 b  
81669 München  
Telefon: 0 89 / 48 90 80 - 0  
Telefax: 0 89 / 48 90 80 - 20  
E-Mail: info@pianka.de
  
- Steuerberatung Ulrich & Grimm**  
Badepark 3  
39218 Schönebeck (Elbe)  
Telefon: 0 39 28 / 70 38 – 0  
Telefax: 0 39 28 / 70 38 - 21
  
- Steuerberater Wilhelm Busch**  
Achenbachstraße 8  
40237 Düsseldorf  
Telefon: 02 11 / 9 68 31 22  
Telefax: 02 11 / 9 68 33 15
  
- Willemsen Rieder Steuerberatung**  
Wallotstraße 7  
45136 Essen  
Telefon: 02 01 / 8 95 86 - 0  
Telefax: 02 01 / 8 95 86 - 66
  
- Steuerberater Detlef Gaida**  
Görresstraße 9  
12161 Berlin  
Telefon: 0 30 / 8 59 08 60  
Telefax: 0 30 / 8 52 03 14
  
- Schneider + Partner WP/StB GmbH**  
Lortzingstraße 37  
01307 Dresden  
Telefon: 03 51 / 3 40 78 - 0  
Telefax: 03 51 / 3 40 78 - 99
  
- TREUGE Treuhandsgesellschaft mbH und  
Steuerberatungsgesellschaft**  
Steubenplatz 12  
64293 Darmstadt  
Telefon: 0 61 51 / 89 20 80  
Telefax: 0 61 51 / 89 20 88

- **ab´ovo Steuerberatung für Gesundheitsberufe**  
Prellerstraße 27  
01309 Dresden  
Telefon: 03 51 / 31 58 98 - 41  
Telefax: 03 51 / 31 58 98 – 42
  
- **Wilde & Edlich**  
Auf dem Kampe 33  
30926 Seelze  
Tel: 05031 / 9002-33  
Fax: 05031 / 9002-99
  
- **Vesting Gerhardy**  
Weender Landstraße 21,  
37073 Göttingen  
Telefon: 05 51 / 49 80 1 - 0  
Telefax: 05 51 / 49 80 1 - 55

Die entsprechenden Daten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des Berater-Gesellschafters. Er wird diese Daten ausschließlich nutzen zur Durchführung der Manipulations-Analyse. Sofern er vom Auftraggeber keine anderslautende Weisung erhält, wird er die Daten bei sich 30 Tage nach Versand des Berichts über die Manipulations-Analyse löschen und den Original-GDPdU-Export direkt nach Erstellung des Berichts an den Auftraggeber zurückgeben.

4. Der zur Steuerberatung befugte Gesellschafter führt mit den Daten die Manipulations-Analyse durch. Er greift dabei zurück auf die ihm von der APO-Audit zur Verfügung gestellte Software und das in diesem Zusammenhang übermittelte Know-how. Das Ergebnis der Manipulations-Analyse wird von dem Berater in einem schriftlichen Bericht zusammengefasst und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber kann auch bestimmen, dass der Bericht über die Manipulations-Analyse nicht ihm, sondern seinem Steuerberater übermittelt wird. In diesem Fall findet die Kommunikation zwischen dem zur Steuerberatung befugten Gesellschafter und dem Auftraggeber ausschließlich über dessen Steuerberater statt.
  
5. Nachdem der Berater-Gesellschafter den Bericht über die Manipulations-Analyse an den Auftraggeber oder dessen Steuerberater versandt hat, informiert er die APO-Audit vom Versanddatum. Daraufhin legt die APO-Audit Rechnung an den Auftraggeber. Der zur Steuerberatung befugte Gesellschafter ist nicht befugt, den Bericht über das Ergebnis der Manipulations-Analyse der APO-Audit zur Verfügung zu stellen. Die APO-Audit hat auch keinerlei Einsichtsrechte in den Inhalt des Berichts über die Manipulations-Analyse. Auf diesem Weg wird gewährleistet, dass die Verschwiegenheitspflicht des Steuerberaters gegenüber dem Auftraggeber gewahrt wird.

## **§ 5 Gewährleistung**

1. Eine Manipulations-Analyse erfolgt immer mit den technischen Möglichkeiten zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Die APO-Audit wird Ihnen zur Steuerberatung befugten Gesellschaftern stets den aktuellen Stand ihrer Software zur Verfügung stellen. Dazu betreibt sie Forschung und Entwicklung. In diese Software für Manipulations-Analysen fließen die Erfahrungen ein, die die zur Steuerberatung befugten Gesellschafter der APO-Audit aus ihren Tätigkeiten erworben haben, weiter erwerben und untereinander unter Wahrung der Verschwiegenheitspflichten austauschen.
2. Im Übrigen haftet die APO-Audit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des die Dienstleistung abarbeitenden, zur Steuerberatung befugten Gesellschafters. Soweit der APO-Audit gegen den zur Steuerberatung befugten Gesellschafter Schadensersatzansprüche zustehen sollten wegen einer fehlerhaften Manipulations-Analyse, tritt die APO-Audit diese Ansprüche vorsorglich an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber nimmt die Abtretung an.

## **§ 6 Geheimhaltung**

1. Der Lizenz- und Kooperationsvertrag zwischen der APO-Audit und der Kanzlei Dr. Bellinger berechtigt die APO-Audit zur exklusiven Nutzung der Software, nicht aber zur Weitergabe an Dritte, die nicht als zur Steuerberatung befugte Gesellschafter der APO-Audit registriert sind. Das schließt ein, dass der die Manipulations-Analyse durchführende Berater zur Geheimhaltung der Software-Inhalte verpflichtet und nicht befugt ist und es damit dem Auftraggeber auch nicht schuldet, ihm die technischen Details der Analyseschritte im Einzelnen aufzuzählen, zu erläutern und den technischen Hintergrund zu erklären. Der Bericht über die Manipulations-Analyse beschränkt sich deshalb auf das relevante Ergebnis der insgesamt durchgeführten Analyseschritte.
2. Die anderen Softwarehäuser, die Gesellschafter der APO-Audit sind, erhalten keinerlei Informationen über die Identität der Auftraggeber.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.
2. Nebenvereinbarungen bezüglich des Vertragsgegenstands bestehen nicht. Jede Änderung und/oder Ergänzung dieses Vertrags bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll der Bestand der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Vielmehr sind die Vertragsparteien verpflichtet, anstelle der unwirksamen/undurchführbaren Bestimmung eine

solche zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien wirtschaftlich und rechtlich gewollt haben. Entsprechend ist zu verfahren, wenn eine ungewollte Vertragslücke entdeckt wird.

....., den .....

Düsseldorf, den .....

.....  
Auftraggeber

.....  
APO-Audit